

Bekanntmachung

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 19. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 18.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 13 Mitglieder

100-19/2021-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Wegeneubau Nr. 70 Weg zur Sandkuhle

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 Satz 1, **Öffentliche Ausschreibung**.

In der Sache - Vergabe Wegeneubau Nr. 70 Weg zur Sandkuhle kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (wird in der Niederschrift begründet).

Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 18.11.2021, die Entscheidung über die Vergabe: Wegeneubau Nr. 70 Weg zur Sandkuhle vorbehaltlich der Vorlage des Vergabevorschlages durch das Ingenieurbüro Rinne & Partner mbH im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 20. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 13.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 13 Mitglieder

04-20/2022-GR

Beantragung von Mitteln der Dorferneuerung für den Um- und Anbau des Gebäudes der Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung (Multifunktionsgebäude)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und in Anlehnung an die HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) **für den Um- und Anbau des Gebäudes der Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung (Multifunktionsgebäude) in der Gemeinde Sonnenstein im OT Holungen, Knickstraße 11 Mittel der Dorferneuerung und -entwicklung (Einzelantrag) zu beantragen.**

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

05-20/2022-GR

Vergabe: Leistungswettbewerb Honorar für den Um- und Anbau des Gebäudes der Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung (Multifunktionsgebäude)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und in Anlehnung an die HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) **das Honorar für den Um- und Anbau des Gebäudes der "Arche" als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung (Multifunktionsgebäude) in der Gemeinde Sonnenstein im OT Holungen an KWR GmbH Worbis Planungs- und Ing.-büro Nordhäuser Straße 30-34 37339 Leinfelde-Worbis zu vergeben.**

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 10 / Enthaltungen: 3 / Gegenstimmen: 0

06-20/2022-GR

Beantragung von Mitteln nach der Thüringer Barrierefreiheitsrichtlinie für die Nutzungsänderung der Wohnung in eine Arztpraxis und den Anbau eines Treppenhauses einschließlich Fahrstuhl

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und in Anlehnung an die HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) **für die Nutzungsänderung der Wohnung in eine Arztpraxis und den Anbau eines Treppenhauses einschließlich Fahrstuhl in der Gemeinde Sonnenstein im OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 35 Mittel nach der Thüringer Barrierefreiheitsrichtlinie zu beantragen.**

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

07-20/2022-GR

Beantragung von Mitteln zur Digitalisierung der Feuerwehrgerätehäuser durch Versorgung mit Internet und Ausstattung mit EDV und Einsatzmonitor

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), entsprechend des Förderaufrufes "Digitale Projekte für Kommunen im Rahmen der Dorfentwicklung" **einen Förderantrag zur Digitalisierung von acht Feuerwehrgerätehäusern (Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Zwinge) durch Versorgung mit Internet und Ausstattung mit entsprechender EDV-Technik und jeweils einem Einsatzmonitor zu stellen.**

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

08-20/2022-GR

Vergabe: Vorherige Begutachtung d. Sirenen in der Gemeinde Sonnenstein zur Stellung des Förderantrages für d. Umrüstung/Neubau der Sirenen für d. Freiwilligen Feuerwehren Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), **Vergabe: Vorherige Begutachtung der Sirenen in der Gemeinde Sonnenstein zur Stellung des Förderantrages für die Umrüstung / Neubau der Sirenen der Freiwilligen Feuerwehren Sonnenstein Abel & Käufel Mobilfunkhandels GmbH Alter Rennweg 179 84034 Landshut zu vergeben.**

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

09-20/2022-GR

Verlängerung der Laufzeit des bestehenden KRISTALL-Versicherungsvertrages 50 040 280 265 mit der Sparkassenversicherung für die Gebäude und der SV Feuerwehr d. Gemeinde Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), **die Verlängerung der Laufzeit des bestehenden KRISTALL-Versicherungsvertrages 50 040 280 265 mit der SV Sparkassenversicherung Abteilung Kommunal-/Sonderkunden Gebäudeversicherung AG Bonifaciusstraße 18 99084 Erfurt für die Gebäude der Gemeinde Sonnenstein und der Sondervereinbarung Feuerwehr der Gemeinde Sonnenstein.**

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 21. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 24.02.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 12 Mitglieder

18-21/2022-GR

Vergabe: Honorar für die Nutzungsänderung der Wohnungen in eine Arztpraxis und Anbau eines Treppenhauses, einschl. Fahrstuhl, Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 35 im OT Weißenborn-Lüderode
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und in Anlehnung an die HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) **das Honorar für die Nutzungsänderung der Wohnungen in eine Arztpraxis und Anbau eines Treppenhauses, einschl. Fahrstuhl, Wohn- und Geschäftshaus, Hauptstraße 35 im OT Weißenborn-Lüderode an BMK GmbH Leinefelde Heiligenstädter Straße 1 37327 Leinefelde-Worbis zu vergeben.**

Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 1

19-21/2022-GR

Vergabe: Abschluss eines Rahmen-Leasingvertrages zum Leasen von Fahrrädern
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 (3) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 (1a) Nr. 2 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) vom 22.09.2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2021 in Verbindung mit § 12 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 02.02.2017 (Verhandlungsvergabe) **den Auftrag für den Abschluss eines Rahmen-Leasingvertrages zum Leasen von Fahrrädern gem. § 63a Straßenverkehrszulassungsverordnung an die Firma: Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG, Ernst-Reuter-Straße 2, 37170 Uslar (Dienstradanbieter) Hofmann Leasing GmbH, Bötzinger Str. 46, 79111 Freiburg (Leasinggeber) zu vergeben.**

Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 22. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 31.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 14 Mitglieder

20-22/2022-GR

Vergabe: Fassadensanierung am DGH Jützenbach Los 2 – Gerüstbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Fassadensanierung am DGH Jützenbach Los 2 - Gerüstbauarbeiten an die Firma Gerüstbau Macke & Steinmetz, Buhla zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

21-22/2022-GR

Vergabe: Fassadensanierung am DGH Jützenbach Los 3 – Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Fassadensanierung am DGH Jützenbach Los 3 – Malerarbeiten an die Firma Malerbetrieb Bosold GmbH, Küllstedt zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

22-22/2022-GR

Vergabe: Freibad Holungen Los 3 – Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme Freibad Holungen, Los 3 – Malerarbeiten an die Firma Malerbetrieb Bosold GmbH & Co. KG, Küllstedt zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 0 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 14**

23-22/2022-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Freibad Holungen, Los 1 Sanitärinstallation

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 Satz 1, **Öffentliche Ausschreibung**. In der Sache - Vergabe Freibad Holungen, Los 1 Sanitärinstallation kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (Abrechnungstermin ggü. Fördermittelstelle 01.09.2022; wird in der Niederschrift begründet). Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 31.03.2022, die Entscheidung über die Vergabe: Freibad Holungen, Los 1 Sanitärinstallation vorbehaltlich der Vorlage des Vergabevorschlages durch das Ingenieurbüro Planungs- und Ingenieurbüro KWR Worbis im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

24-22/2022-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Freibad Holungen, Los 2 Fenster

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 Satz 1, **Öffentliche Ausschreibung**. In der Sache - Vergabe Freibad Holungen, Los 2 Fenster kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (Abrechnungstermin ggü. Fördermittelstelle 01.09.2022; wird in der Niederschrift begründet). Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 31.03.2022, die Entscheidung über die Vergabe: Freibad Holungen, Los 2 Fenster vorbehaltlich der Vorlage des Vergabevorschlages durch das Ingenieurbüro Planungs- und Ingenieurbüro KWR Worbis im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

25-22/2022-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Freibad Holungen, Los 3 Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 Satz 1, **Öffentliche Ausschreibung**. In der Sache - Vergabe Freibad Holungen, Los 3 Malerarbeiten kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (Abrechnungstermin ggü. Fördermittelstelle 01.09.2022; wird in der Niederschrift begründet). Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 31.03.2022, die Entscheidung über die Vergabe: Freibad Holungen, Los 3 Malerarbeiten vorbehaltlich der Vorlage des Vergabevorschlages durch das Ingenieurbüro Planungs- und Ingenieurbüro KWR Worbis im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

26-22/2022-GR

**Vergabe: Innensanierung DGH Stöckey und Barrierefreiheit
Los 2 – Heizungsinstallationsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Innensanierung im DGH Stöckey und Barrierefreiheit, Los 2 – Heizungsinstallation an die Firma R. Wernicke Heizung Sanitär, Sonnenstein zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

27-22/2022-GR

**Vergabe: Innensanierung DGH Stöckey und Barrierefreiheit
Los 3 – Malerarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Innensanierung im DGH Stöckey und Barrierefreiheit, Los 3 – Malerarbeiten an die Firma Malerbetrieb Bosold GmbH, Küllstedt zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

28-22/2022-GR

Vergabe: Fassadensanierung und Umfeldgestaltung an der KITA in Bockelnhagen Los 1 – Zaunbau

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Fassadensanierung und Umfeldgestaltung an der KITA in Bockelnhagen, Los 1 – Zaunbau an die Firma Draht und Zaun GmbH, Hattingen zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

29-22/2022-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Fassadensanierung und Umfeldgestaltung an der KITA Bockelnhagen, Los 2 Freiflächen und Abbruch

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 Satz 1, **Öffentliche Ausschreibung.** In der Sache - Vergabe Fassadensanierung und Umfeldgestaltung an der KITA Bockelnhagen, Los 2 Freiflächen und Abbruch kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (Abrechnungstermin ggü. Fördermittelstelle 01.07.2022; wird in der Niederschrift begründet). Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 31.03.2022, die Entscheidung über die Vergabe: Fassadensanierung und Umfeldgestaltung an der KITA Bockelnhagen, Los 2 Freiflächen und Abbruch vorbehaltlich der Vorlage des Vergabevorschlages durch das Ingenieurbüro Planungs- und Ingenieurbüro KWR Worbis im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

30-22/2022-GR

Vergabe: Fassadensanierung und Umfeldgestaltung an der KITA in Bockelnhagen Los 3 – Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Fassadensanierung und Umfeldgestaltung an der KITA in Bockelnhagen, Los 3 – Malerarbeiten an die Firma Malerbetrieb Bosold GmbH & Co. KG, Küllstedt zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

31-22/2022-GR

**Vergabe: Innensanierung DGH Zwinge und Schaffung barrierefreier Zugang
Los 3 – Trockenbauarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Innensanierung DGH Zwinge und Schaffung barrierefreier Zugang, Los 3 Trockenbauarbeiten an die Firma Schilling Trocken- und Innenausbau, Breitenworbis zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

32-22/2022-GR

**Vergabe: Innensanierung DGH Zwinge und Schaffung barrierefreier Zugang
Los 4 – Malerarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Innensanierung DGH Zwinge und Schaffung barrierefreier Zugang, Los 4 Malerarbeiten an die Firma Malerbetrieb Bosold GmbH & Co. KG, Küllstedt zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

33-22/2022-GR

**Vergabe: Innensanierung DGH Zwinge und Schaffung barrierefreier Zugang
Los 5 – Sanitärinstallationsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Innensanierung DGH Zwinge und Schaffung barrierefreier Zugang, Los 5 Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Heizung und Sanitär Frank Hartmann, Kirchworbis zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

34-22/2022-GR

Vergabe: Fassadensanierung KITA Werningerode

Los 1 – Gerüstbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Fassadensanierung KITA Werningerode, Los 1 – Gerüstbauarbeiten an die Firma Gerüstbau GmbH Macke + Steinmetz, Buhla zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

35-22/2022-GR

Vergabe: Fassadensanierung KITA Werningerode

Los 2 – Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Fassadensanierung KITA Werningerode, Los 2 - Malerarbeiten an die Firma Malerbetrieb Bosold GmbH & Co. KG, Küllstedt zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

36-22/2022-GR

Vergabe: Fassadensanierung KITA Werningerode

Los 3 – Metallbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Fassadensanierung KITA Werningerode, Los 3 – Metallbauarbeiten an die Firma Werner Metall GmbH, Beuren zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

37-22/2022-GR

Mietvertrag für Drucktechnik

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), **den Abschluss eines fortführenden Mietvertrages über die Druckertechnik mit der Firma TTG Daten- und Bürosysteme GmbH und der Grenke AG als Finanzdienstleister zum nächstmöglichen Zeitpunkt über eine Laufzeit von 60 Monaten. Die monatliche Bruttomiete beträgt 656,88 Euro.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

38-22/2022-GR

Eintrag einer Dienstbarkeit für ein Mittelspannungserdkabel zugunsten der TEAG

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), **den Eintrag einer Dienstbarkeit für ein Mittelspannungserdkabel (Leitungsrecht) zugunsten der TEAG Thüringer Energie AG zu Lasten des gemeindeeigenen Flurstückes Holungen Flur 6 Flstk. 253/1.** Die TEAG sichert sich damit das Recht, auf dem gemeindeeigenen Flurstück Holungen 6-253/1 das bereits verlegte Mittelspannungserdkabel zu betreiben, zu unterhalten und gegebenenfalls zu erneuern. Sie darf die Dienstbarkeit Dritten überlassen. Entstehende Kosten sind von der Begünstigten zu tragen. Für die Inanspruchnahme der Fläche und die Einräumung des o.g. Rechts zahlt die TEAG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 75,00 Euro an die Gemeinde Sonnenstein.

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 23. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 23.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 15 Mitglieder

43-23/2022-GR

Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), **die Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 24.02.2022.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 9 / Enthaltungen: 5 /
Gegenstimmen: 0**

44-23/2022-GR

Genehmigung der nicht öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), **die Genehmigung der nicht öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 31.03.2022.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 2 /
Gegenstimmen: 0**

45-23/2022-GR

Verkauf der beiden Flurstücke Gerode Flur 1 73/213 und 73/214 als ein Bauplatz an Herrn und Frau Steffen und Cathleen Reichmann, 37345 Sonnenstein, Hauptstraße 29

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), **den Verkauf eines Bauplatzes in der Gemarkung Gerode, Flur 1, Flstck. 73/213 mit einer Größe von 661 m² und Flstck. 73/214 mit einer Größe von 649 m² an die Eheleute Steffen und Cathleen Reichmann, 37345 Sonnenstein, Hauptstraße 29**

- zu einem Preis von 10,23 € /m² = 13.401,30 Euro

- in Verbindung mit der Erschließungsausbaubeitragssatzung nach § 127 ff. und § 133Abs.3 Satz 5 BauGB die Ablösung des Erschließungsbeitrages in Höhe von 20,45 € /m² = 26.789,50 Euro somit zu einem Gesamtkaufpreis von insgesamt 40.190,80 Euro. Alle anfallenden Kosten und Nebenkosten des Vertrages sind vom Erwerber zu übernehmen. In Verbindung mit § 64 Abs. 2 der ThüKO gewährt die Gemeinde dem Käufer die Eintragung ein oder mehrerer Grundpfandrechte bis zu einem beliebigen Gesamtbetrag nebst bis zu 20% Zinsen jährlich und Nebenleistungen bis zu 10%. Verkäufer und Käufer vereinbaren eine Bauverpflichtung/Wiederkaufsrecht, wenn das Vertragsgrundstück innerhalb einer Frist von zwei Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem ein Wohnhaus baurechtlich genehmigt werden kann, nicht bebaut wurde. Familie Reichmann möchte beide Bauplätze erwerben, um mittig ein Einfamilienhaus mit Garage zu bauen.

Die Baufläche 1-73/214 ist aufgrund ihres Zuschnittes und der topographischen Lage (Hanglage) nicht gut für eine Einzelbebauung geeignet.

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

46-23/2022-GR

Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Weißenborn 4-645 an Andreas und Elisabeth Buss, Unterm Berge 6, 37345 Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), **den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus der Fläche Gemarkung Weißenborn, Flur 4 Flurstück 645 mit einer Größe von ca. 33 m² zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 16,00 Euro/m², somit zu einem Kaufpreis von 528,00 Euro zuzüglich der anfallenden Vermessungskosten in Höhe von ca. 880,00 Euro an die Eheleute Andreas und Elisabeth Buss, Unterm Berge 6, 37345 Sonnenstein. Die Kosten und Nebenkosten des Vertrages tragen ebenfalls die Käufer.**

Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

47-23/2022-GR

Ausschreibung und Verkauf des gemeindeeigenen Mietobjektes Unterm Berge 13/15

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), **die öffentliche Ausschreibung und den anschließenden Verkauf des gemeindeeigenen Mietobjektes**

37345 Sonnenstein, Unterm Berge 13/15 mit 4 Mietwohnungen. 1 Wohnungen davon ist derzeit vermietet und bewohnt, 1 Wohnung ist vermietet und bewohnt mit 25 % Mietminderung wegen Schimmel,

1 Wohnung ist vermietet und wegen Schimmelbefall nicht bewohnbar, 1 Wohnung ist wegen Sanierungsstau nicht vermietet. Das Objekt wird durch die Gemeinde Sonnenstein nicht für eigene Zwecke benötigt. Im beauftragten Gutachten wurde ein Verkehrswert in Höhe von 175.000,00 Euro ermittelt.

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

48-23/2022-GR

Ausschreibung und Verkauf des gemeindeeigenen Mietobjektes

Bockelnhagener Straße 47

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90),

die öffentliche Ausschreibung und den anschließenden Verkauf des gemeindeeigenen Mietobjektes

37345 Sonnenstein, Bockelnhagener Straße 47 mit 4 Mietwohnungen.

3 Wohnungen sind davon derzeit vermietet und bewohnt,

1 Wohnung ist wegen Sanierungsstau nicht vermietet.

Das Objekt wird durch die Gemeinde Sonnenstein nicht für eigene Zwecke benötigt. Im beauftragten Gutachten wurde ein Verkehrswert in Höhe von 140.000,00 Euro ermittelt.

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 2**

49-23/2022-GR

Vergabe: Lieferung eines Pickup-Trucks für den Bauhof der Gemeinde Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) und dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung – UVgO vom 2. Februar 2017 **den Auftrag für die Lieferung eines Pick up Trucks für den Bauhof der Gemeinde Sonnenstein nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Sachsengarage GmbH Reisewitzer Straße 82 01159 Dresden zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 1 /
Gegenstimmen: 1**

50-23/2022-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Technik zur Klimaschutzförderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), **dass in der Sache - Vergabe Technik im Rahmen der Klimaschutzförderung nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden kann (Abrechnungstermin ggü. Fördermittelstelle 31.08.2022). Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 23.06.2022, die Entscheidung über die Vergabe der Technik zur Klimaschutzförderung vorbehaltlich einer nicht gravierenden Abweichung von der Kostenschätzung im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

51-23/2022-GR

Teilabordnung und anschließende Versetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 und 29 (3) S. 3 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), i.V.m. § 17 (3) Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, i.V.m. §§ 10, 11 des Thüringer Beamtengesetzes -ThürBG- vom 12. August 2014, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2021 (GVBl. S. 508, 519), i.V.m. §§ 14, 15 des Beamtenstatusgesetzes -BeamtStG- vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) **die Teilabordnung der Beamtin Andrea Müller zur Stadt Duderstadt ab dem 01.08.2022 sowie daran anschließend die Versetzung zur Stadt Duderstadt zum 01.10.2022.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 28.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 13 Mitglieder

53-24/2022-GR

**Um- und Anbau Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung
LOS 0 - Entrümpelung und Entsorgung Sperrmüll**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) und dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB 2019) **den Auftrag für die Maßnahme "Um- und Anbau Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 0 - Entrümpelung und Entsorgung Sperrmüll" nach öffentlicher Ausschreibung und vorbehaltlich der fristgerechten Einreichung der nachgeforderten Unterlagen an die Firma RSST GmbH Siedlung Thomas Müntzer 36 37345 Am Ohmberg ggf. für den Fall des Ausscheidens des Bestbieters an den zweitplatzierten**

Bieter Plan Bau Kreuzebra GmbH & Co.KG Plan 7 37351 Kreuzebra zu vergeben.

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

54-24/2022-GR

**Um- und Anbau Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung
LOS 1 - Abbruch- und Entkernungsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) und dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB 2019) **den Auftrag für die Maßnahme "Um- und Anbau Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 1 - Abbruch und Entkernungsarbeiten" nach öffentlicher Ausschreibung vorbehaltlich abschließender Prüfung durch das Ingenieurbüro KWR an die Firma Planbau Kreuzebra GmbH & Co.KG Plan 7 37351 Kreuzebra zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

55-24/2022-GR

**Um- und Anbau Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung
LOS 2 – Rohbauarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) und dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB 2019) **den Auftrag für die Maßnahme "Um- und Anbau Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 2 - Rohbauarbeiten" nach öffentlicher Ausschreibung vorbehaltlich abschließender Prüfung durch das Ingenieurbüro KWR an die Firma Planbau Kreuzebra GmbH & Co.KG Plan 7 37351 Kreuzebra zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

56-24/2022-GR

Fassadensanierung am DGH Jützenbach LOS 1 – Außenanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) und dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB 2019) **den Auftrag für die Maßnahme "Fassadensanierung am DGH Jützenbach - Los 1 Außenanlagen" nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma LGM Landschaftsbaugesellschaft Mühlhausen mbH Bei der Breitsülze 20c 99974 Mühlhausen zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

57-24/2022-GR

**Vergabe: Ersatzneubau Dorfgemeinschaftshaus Werningerode
Los 16 – Bauendreinigung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) und dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB 2019) **den Auftrag für die Bauendreinigung des Ersatzneubaus Dorfgemeinschaftshaus Werningerode nach öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A an die Firma Akkurat Reinigung & Service GmbH Oststraße 1 06526 Sangerhausen zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

58-24/2022-GR

**Ersatzneubau Dorfgemeinschaftshaus Werningerode
LOS 17 – Außenanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Ersatzneubau Dorfgemeinschaftshaus Werningerode - LOS 17 Außenanlagen" an die Firma LGM Landschaftsbaugesellschaft Mühlhausen mbH Bei der Breitsülze 20 c 99974 Mühlhausen zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

59-24/2022-GR

**Ersatzneubau Nebengebäude DGH Werningerode
LOS 1 – Abbrucharbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Ersatzneubau DGH Werningerode - Los 1 Abbrucharbeiten" nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Sondershausen Recycling GmbH Schachtstraße 60 – 62 99706 Sondershausen zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

60-24/2022-GR

**Ersatzneubau Nebengebäude DGH Werningerode
LOS 2 – Heizungsinstallationsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Ersatzneubau DGH Werningerode - Los 2 Heizungsinstallationsarbeiten" nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Hartmann Heizung Sanitär und Kundendienst Riethstraße 13a 37339 Kirchworbis zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

61-24/2022-GR

**Ersatzneubau Nebengebäude DGH Werningerode
LOS 3 – Zimmererarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Ersatzneubau DGH Werningerode - Los 3 Zimmererarbeiten" nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Holzbau-Innenausbau-Ladenbau Jörg Kleine OT Breitenholz Hausenerstr. 16 37327 Leinefelde-Worbis zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

62-24/2022-GR

**Vergabe: Umbau Feuerwehrrätehaus und ehemalige Bäckerei Stöckey
Los 18 – Bauendreinigung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) und dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB 2019) **den Auftrag für die Bauendreinigung des Feuerwehrrätehauses und ehemaligen Bäckerei Stöckey nach öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A an die Firma Akkurat Reinigung & Service GmbH Oststraße 1 06526 Sangerhausen zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

63-24/2022-GR

**Umbau Feuerwehrrätehaus und ehemalige Bäckerei Stöckey
LOS 19 – Außenanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Umbau Feuerwehrrätehaus und ehemalige Bäckerei Stöckey - LOS 19 Außenanlagen" an die Firma LGM Landschaftsbaugesellschaft Mühlhausen mbH Bei der Breitsülze 20 c 99974 Mühlhausen zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

64-24/2022-GR

**Vergabe: Lieferung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr
Sonnenstein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 90) in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und dem § 12 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **die Vergabe der Lieferleistung von**

Lieferung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenstein entsprechend des beigefügten Preisspiegels an die wirtschaftlichste Firma Brandschutztechnik Müller GmbH Gewerbestraße 1 99869 Drei Gleichen OT Günthersleben zu vergeben.

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

65-24/2022-GR

Vergabe: Lieferung von Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 90) in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und dem § 9 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **die Vergabe der Lieferleistung von Dienstbekleidung der Freiwillige Feuerwehr Sonnenstein entsprechend des beigefügten Preisspiegels an die wirtschaftlichste Firma Brandschutztechnik Müller GmbH Gewerbestraße 1 99869 Drei Gleichen OT Günthersleben zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

66-24/2022-GR

Vergabe: Lieferung von Geräten und Gebrauchsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 90) in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und dem § 12 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **die Vergabe der Lieferleistung von Geräten und Gebrauchsgegenständen der Freiwillige Feuerwehr Sonnenstein entsprechend des beigefügten Preisspiegels an die wirtschaftlichste Firma Brandschutztechnik Müller GmbH Gewerbestraße 1 99869 Drei Gleichen OT Günthersleben zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

67-24/2022-GR

Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Technik zur Digitalisierung von acht Feuerwehrgerätehäusern (im Rahmen des Zuwendungsbescheides)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90), **dass in der Sache - Vergabe Technik zur Digitalisierung der FFW-Gerätehäuser in den Ortsteilen Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Werningerode und Zwinge nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden kann (Abrechnungstermin ggü. Fördermittelstelle 31.10.2022). Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 28.07.2022, die Entscheidung über die Vergabe der Technik zur Digitalisierung der Feuerwehrgerätehäuser vorbehaltlich einer nicht gravierenden Abweichung von der Kostenschätzung im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

68-24/2022-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Umbau Bushaltestelle "Werningerode" in Sonnenstein, OT Werningerode, Werningeröder Dorfstraße (K206)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 Satz 1, Öffentliche Ausschreibung.

In der Sache - Vergabe: Umbau Bushaltestelle "Werningerode" in Sonnenstein, OT Werningerode, Werningeröder Dorfstraße (K206) kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (Abrechnungstermin ggü.

Fördermittelstelle 31.12.2022; wird in der Niederschrift begründet).

Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 28.07.2022, die Entscheidung über die Vergabe: Umbau Bushaltestelle "Werningerode" in Sonnenstein, OT Werningerode, Werningeröder Dorfstraße (K206) vorbehaltlich der Vorlage des Vergabevorschlages durch das Ingenieurbüro Ingenieurberatung W. Gries GmbH, Rudolf Diesel-Straße 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

69-24/2022-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Umbau Bushaltestelle "Teichstraße" in Sonnenstein, OT Holungen, Teichstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 Satz 1, Öffentliche Ausschreibung.

In der Sache - Vergabe: Umbau Bushaltestelle "Teichstraße" in Sonnenstein, OT Holungen, Teichstraße kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden

(Abrechnungstermin ggü. Fördermittelstelle 31.12.2022; wird in der Niederschrift begründet).

Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 28.07.2022, die Entscheidung über die Vergabe: Umbau Bushaltestelle "Teichstraße" in Sonnenstein, OT Holungen, Teichstraße vorbehaltlich der Vorlage des Vergabevorschlages durch das Ingenieurbüro Ingenieurberatung W. Gries GmbH, Rudolf Diesel-Straße 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

70-24/2022-GR

Neueinstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 und 29 (3) S. 3 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), i.V.m. § 17 (3) Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022 **die Einstellung von Herrn Tobias Lamkowski voraussichtlich zum 01.10.2022 in die Gemeindeverwaltung Sonnenstein.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 10 / Enthaltungen: 2 /
Gegenstimmen: 0**

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 25. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 29.09.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 11 Mitglieder

71-25/2022-GR

BV: Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 3 – Gerüstbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 3 - Gerüstbauarbeiten" an die Firma Kohlstedt Gerüstbau GmbH Grabenbreite 4 37124 Rosdorf zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 10 / Enthaltungen: 1 /
Gegenstimmen: 0**

72-25/2022-GR

BV: Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 4 – Zimmererarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 4 - Zimmererarbeiten" an die Firma Holzbau-Innenausbau-Ladenbau Jörg Kleine Hausenerstraße 16 37327 Leinefelde-Worbis OT Breitenholz zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

73-25/2022-GR

BV: Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 6 - Fenster & Außentüren

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Um-**

und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 6 - Fenster & Außentüren" an die Firma Deterding Bauelemente und Innenausbau GmbH Unterm Berge 19 37345 Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode zu vergeben.

Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

74-25/2022-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Innensanierung DGH und Schaffung barrierefreier Zugang in Zwinge, Los 2 Freiflächen und Rampe
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 Satz 1, Öffentliche Ausschreibung. **In der Sache - Vergabe "Innensanierung DGH und Schaffung barrierefreier Zugang in Zwinge, Los 2 Freiflächen und Rampe" kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (wird in der Niederschrift begründet). Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 29.09.2022, die Entscheidung über die Vergabe "Innensanierung DGH und Schaffung barrierefreier Zugang in Zwinge, Los 2 Freiflächen und Rampe" vorbehaltlich der Vorlage des Vergabevorschlages durch das Ingenieurbüro Planungs- und Ingenieurbüro KWR Worbis im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.**

Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

75-25/2022-GR

Bauhof – Winterdienst Lieferung eines Schneepfluges
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) und dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **den Auftrag für die Lieferung eines Schneepfluges für den Bauhof der Gemeinde Sonnenstein nach Verhandlungsvergabe gem. § 8 Abs. 17, § 12 UVgO an die Firma Kunath Fahrzeugbau GmbH Schlosserstraße 1 04741 Roßwein zu vergeben.**

Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

76-25/2022-GR

Bauhof - Lieferung eines Heckmulchers
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) und dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **den Auftrag für die Lieferung eines Heckmulchers für den Bauhof der Gemeinde Sonnenstein nach Verhandlungsvergabe gem. § 8 Abs. 17, § 12 UVgO an die Firma Vogt GmbH & CO KG Alte Straße 3 57392 Schmallenberg zu vergeben.**

Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

77-25/2022-GR

Sanierung von Rissen in Asphalt - Straßen im Gemeindegebiet
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90) und dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **den Auftrag für die Sanierung von Rissen in den Gemeindestraßen der Gemeinde Sonnenstein nach Verhandlungsvergabe gem. § 8 Abs. 17, § 12 UVgO an die Firma BST - Risse und Fugensanierungs GmbH Eichstraße 65 76669 Bad Schönborn zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

78-25/2022-GR

Vergabe: Lieferung von Stühlen und Tischen für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenstein OT Stöckey
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 90) in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und dem § 9 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **die Vergabe der Lieferleistung von Stühlen und Tischen für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenstein OT Stöckey entsprechend des beigefügten Preisspiegels an die wirtschaftlichste Firma Stapelstuhl-Discount24 Inh. Marcus Hinken e.K. Walter-Bothe-Straße 4 48529 Nordhorn zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

79-25/2022

Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche in der Gemarkung Zwinge an Herrn Karl-Heinz Tolle, Kirchtal 36, 37345 Zwinge
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90) **den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Zwinge 4-1/1 mit einer Größe von ca. 745 m², davon ca. 405 m² zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 14,00 Euro/m² und ca. 340 m² zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 7,00 Euro/m² somit zu einem Kaufpreis von insgesamt ca. 8.050,00 Euro an Herrn Karl-Heinz Tolle, Kirchtal 37, 37345 Sonnenstein. Die Kosten und Nebenkosten des Vertrages trägt Herr Tolle als Käufer.**

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

80-25/2022

Verkauf von noch zu vermessenden Teilflächen in der Gemarkung Zwinge an Herr Uwe Strauß, Kirchtal 36, 37345 Zwinge
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90) **den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Zwinge 3-346/297 mit einer Größe von ca. 24 m² und einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück Zwinge 4-1/1 mit einer Größe von ca. 45 m² zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 14,00 Euro/m², somit zu einem Kaufpreis von insgesamt ca. 966,00 Euro zuzüglich der anfallenden Vermessungskosten in Höhe von ca. 1510,00 Euro an Herr Uwe Strauß, Kirchtal 36, 37345**

Sonnenstein. Die Kosten und Nebenkosten des Vertrages trägt Herr Strauß als Käufer.

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

81-25/2022-GR

Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), **die Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2022.**

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 9 / Enthaltungen: 2 /
Gegenstimmen: 0**

82-25/2022-GR

Genehmigung der nicht öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), **die Genehmigung der nicht öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 28.07.2022.**

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 9 / Enthaltungen: 2 /
Gegenstimmen: 0**

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 26. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 03.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 15 Mitglieder

90-26/2022-GR

Genehmigung der nicht öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), **die Genehmigung der nicht öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 29.09.2022.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 10 / Enthaltungen: 5 /
Gegenstimmen: 0**

- 91-26/2022-GR** **Vergabe: Leistungswettbewerb Honorar - Ersatzneubau Brücke über den Krummiggraben im OT Bockelnhagen in der Gemeinde Sonnenstein**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) **den Auftrag für den Ersatzneubau Brücke über den Krummiggraben im OT Bockelnhagen in der Gemeinde Sonnenstein an Ingenieurgesellschaft G. König mbH Gartenstraße 7a 99706 Sondershausen zu vergeben.**
- Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**
- 92-26/2022-GR** **Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Kesseltausch in der Ambulanz - Hauptstraße 9**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2). **In der Sache - Vergabe "Kesseltausch in der Ambulanz - Hauptstraße 9" kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (wird in der Niederschrift begründet). Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 03.11.2022, die Entscheidung über die Vergabe "Kesseltausch in der Ambulanz - Hauptstraße 9" im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.**
- Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**
- 93-26/2022-GR** **BV: Um- und Anbau Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 5 – Dachdeckerarbeiten**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 Satz 1, **Öffentliche Ausschreibung. In der Sache - Vergabe "Um- und Anbau Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 5 - Dachdeckerarbeiten" konnte nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (wird in der Niederschrift begründet). Auf diesem Wege wird die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 24.10.2022 über die Vergabe "Um- und Anbau Arche als Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 5 - Dachdeckerarbeiten" nachträglich gebilligt.**
- Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0**
- 94-26/2022-GR** **Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: DGH Werningerode - Lieferung und Einbau einer Küche**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die

Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019 Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 Satz 1, Öffentliche Ausschreibung. **In der Sache - Vergabe "DGH Werningerode - Lieferung und Einbau einer Küche" kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (wird in der Niederschrift begründet). Das durchgeführte Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit Beteiligung von 4 Bietern) verlief ergebnislos, da zum Eröffnungstermin kein Angebot vorlag. Um die Inbetriebnahme des Gebäudes zu ermöglichen, muss umgehend ein neues Vergabeverfahren eingeleitet werden. Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 03.11.2022, die Entscheidung über die Vergabe "DGH Werningerode - Lieferung und Einbau einer Küche" im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen. Die zu erwartenden Kosten werden auf ca. 7.000,00 EUR geschätzt.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 1 /
Gegenstimmen: 0**

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 27. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 02.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 14 Mitglieder

12-27/2023-GR

Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, die **Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2022.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

13-27/2023-GR

Vergabe: Leistungswettbewerb Honorar - Ausbau Südstraße im OT Epschenrode in der Gemeinde Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) in Verbindung mit der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) **den Auftrag der Planungsleistungen für den Ausbau Südstraße im OT Epschenrode in der Gemeinde Sonnenstein an Ingenieurgesellschaft G. König mbH Gartenstraße 7a 99706 Sondershausen zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

- 14-27/2023-GR** **Vergabe des Auftrages - Flächenräumung, Lieferung von Pflanzen und Pflanzung in der Gemarkung Bockelnhagen –**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) in Verbindung mit der Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) § 8 Abs. 4 Nr. 17 **den Auftrag für die Maßnahme- Flächenräumung, Lieferung von Pflanzen und Pflanzung in der Gemarkung Bockelnhagen - auf ca. 1,0 ha an die Firma Forstdienstleister Michael Richter, Windische Gasse 2, 37308 Heiligenstadt zu vergeben.**
- Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**
- 15-27/2023-GR** **Vergabe Dachsanierung am Dorfgemeinschaftshaus in Zwinge Los 1 – Gerüstbaurarbeiten**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BANz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Dachsanierung am Dorfgemeinschaftshaus in Zwinge - LOS 1 Gerüstbaurarbeiten" an die Firma Gerüstbau GmbH Macke + Steinmetz Friedensstraße 10 37339 Buhla zu vergeben.**
- Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**
- 16-27/2023-GR** **Vergabe Dachsanierung am Dorfgemeinschaftshaus in Zwinge Los 2 – Dachdeckerarbeiten**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BANz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Dachsanierung am Dorfgemeinschaftshaus in Zwinge -LOS 2 Dachdeckerarbeiten" an die Firma Rold Retz Dachdeckermeister GmbH Iberg 4 37339 Leinefelde-Worbis zu vergeben.**
- Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**
- 17-27/2023-GR** **Vergabe Fassadensanierung am Dorfgemeinschaftshaus in Weißenborn-Lüderode Los 1 – Gerüstbaurarbeiten**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BANz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Fassadensanierung am Dorfgemeinschaftshaus in Weißenborn-Lüderode - LOS 1 Gerüstbaurarbeiten" an die Firma Aßmann Gerüstbau Eisleben GmbH Zum Sportplatz 7 06295 Lutherstadt Eisleben zu**

vergeben.

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

18-27/2023-GR

Vergabe Fassadensanierung am Dorfgemeinschaftshaus in Weißenborn-Lüderode Los 2 – Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Fassadensanierung am Dorfgemeinschaftshaus in Weißenborn-Lüderode -LOS 2 Malerarbeiten" an die Firma Malerbetrieb Bosold GmbH & Co.KG An der Lehmkuhle 6 37359 Küllstedt zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

19-27/2023-GR

**Vergabe Silkerode - Innensanierung Festhalle Borngrund
Los 1 – Innensanierungsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Silkerode Innensanierung Festhalle Borngrund -LOS 1 Innensanierungsarbeiten" an die Firma Innenausbau und Dienstleistung A. Walter GmbH Dorfstraße 54 37345 Sonnenstein zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

20-27/2023-GR

**Vergabe Silkerode - Innensanierung Festhalle Borngrund
Los 2 – Installationsarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Maßnahme "Silkerode Innensanierung Festhalle Borngrund - LOS 2 Installationsarbeiten" an die Firma Innenausbau und Dienstleistung A. Walter GmbH Dorfstraße 54 37345 Sonnenstein zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

21-27/2023-GR

Befristete Niederschlagung bis 31.12.2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.

Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) am 11.11.2022 und des § 32 Abs.1 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung -ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) in Verbindung mit dem § 261 AO **die befristete Niederschlagung bis 31.12.2027 für die Straßenausbaubeiträge folgender Schuldner:**

Mund, Jürgen	1.322,58 €
Bäuerliche AG" Ellertal"	35.833,56 €
Stephan, Karla	431,72 €
Keilholz, Brigitte	1.850,38 €

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 28. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 04.05.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 14 Mitglieder

29-28/2023-GR

Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2023.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 3 /
Gegenstimmen: 0**

30-28/2023-GR

Verkauf des Grund und Bodens von zwei Garagen an den jetzigen Garagennutzer zwecks der Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum W.L. Am Hopfenberg sowie Verkauf des Restflurstückes an die bisherigen Pächter

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **den Verkauf des Grund und Bodens von zwei Garagen an den jetzigen Garagennutzer zwecks der Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum in Weißenborn-**

Lüderode, Am Hopfenberg sowie Verkauf des Restflurstückes an die bisherigen Pächter (laut Liste) zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 8,00 Euro/m² und umzulegenden Vermessungskosten in Höhe von 3,65 Euro/m². Die Kosten und Nebenkosten des Vertrages trägt der jeweilige Käufer. Die beiden Garagen nutzt der jetzige Käufer, Henri Pirek. Er benötigt für die Zufahrt ein Wegerecht über das Grundstück von Herrn Fabian Irrgang. Im Gegenzug lässt Herr Pirek für Herrn Irrgang ein Vorkaufsrecht eintragen. Die vermessenen und zu verkaufenden Pachtflächen sind seit vielen Jahren an die jetzigen Käufer verpachtet und inzwischen teilweise mit Spielgeräten, Gartenhäusern, Pools u.ä. fest bebaut, sodass eine Verpachtung nicht mehr angemessen ist. Falls ein Pächter den Kauf nicht wünscht, wird der Pachtvertrag gekündigt und dem Nachbarn zum Kauf angeboten.

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

31-28/2023-GR

Verkauf des Grund und Bodens der Garagen an die jetzigen Garagennutzer zwecks der Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum Kirchtal-Ortschaft Zwinge

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **den Verkauf des Grund und Bodens der Garagen an die jetzigen Garagennutzer zwecks der Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum im Kirchtal-Ortschaft Zwinge (laut Liste) zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 14,00 Euro/m² und umzulegenden Vermessungskosten in Höhe von 21,19 Euro/m².** Die Kosten und Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer. Zum Verkauf kommt die vermessene Garagenfläche ohne die Zufahrt. Eigentümer der Zufahrtsflächen muss die Gemeinde Sonnenstein bleiben, da es sich um einen überbauten Graben/Flusslauf handelt.

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

32-28/2023-GR

Verkauf des Grund und Bodens der Garagen an die jetzigen Garagennutzer zwecks der Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum Schützenstraße Ortschaft Holungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **den Verkauf des Grund und Bodens der Garagen an die jetzigen Garagennutzer zwecks der Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum in der Schützenstraße Ortschaft Holungen (laut Liste) sowie Bereinigung anliegender Fläche zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 16,00 Euro/m² und umzulegenden Vermessungskosten in Höhe von 11,93 Euro/m².** Die Kosten und Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer. Bei der Vermessung wurde die vordere freie Fläche (225/45) als möglicher Bauplatz für eine weitere Garage herausgemessen. Dieser kann durch die Gemeinde verkauft werden. Alle Garagen liegen an dem Flurstück 7-225/46 an, welches als Zuwegung genutzt werden kann und nur für die Garageneigentümer einen Nutzen hat. Somit bekommen alle 18 Garageneigentümer einen 1/18 Miteigentumsanteil an diesem Flurstück. Herr Helmut Hildesheim hat eine Garage und außerdem Flächen der Gemeinde Sonnenstein überbaut. Diese Flächen (7-225/26, 225/27 und 225/33) wurden bei der Vermessung abgetrennt und sind von ihm zu erwerben. Für Herrn Stephan Gerlach und Frau Liane Weidemann wurden ebenfalls überbaute Flächen festgestellt und trennvermessen. Auch diese sind durch die Nutzer zu erwerben.

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

33-28/2023-GR

Verkauf des Grund und Bodens der Garagen an die jetzigen Garagennutzer zwecks der Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum Winkelstraße Ortschaft Holungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **den Verkauf des Grund und Bodens der Garagen an die jetzigen Garagennutzer zwecks der Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum in der Winkelstraße Ortschaft Holungen (laut Liste) sowie Bereinigung anliegender Fläche zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 16,00 Euro/m² und umzulegenden Vermessungskosten in Höhe von 25,86 Euro/m².** Die Kosten und Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer. Von den 5 Garagen in der Winkelstraße nutzen - Herr Pierre Heyer und Herr Ottmar Krieter eine gemeinsame Einfahrt, die sie als Eigentümergemeinschaft zu je 1/2 erwerben müssen - Frau Monika Markus, Herr Günter Markus und Herr Bernward Wiemuth eine gemeinsame Einfahrt, die sie als Eigentümergemeinschaft zu je 1/3 erwerben müssen Herr Pierre Heyer nutzt außerdem eine anliegende Fläche (2 Flurstücke) als hintere Grundstückseinfahrt, die auch bereits eingezäunt ist. Diese muss er mit erwerben.

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

34-28/2023-GR

Verkauf des Grundstückes 37345 Sonnenstein, Bockelnhagener Straße 47 an Herrn und Frau Renè Pohl und Sandra Pohl-Wunram, Kesselstraße 9, 31249 Hohenhameln

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) **den Verkauf des Grundstückes 37345 Sonnenstein, Bockelnhagener Straße 47 an Herrn und Frau Renè Pohl und Sandra Pohl-Wunram, Kesselstraße 9, 31249 Hohenhameln zum Angebotspreis in Höhe von 140.000,00 Euro.** Kosten und Nebenkosten des Vertrages hat der Käufer zu tragen.

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 29. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 22.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 12 Mitglieder

- 38-29/2023-GR** **Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2023**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2023.**
- Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 10 / Enthaltungen: 2 / Gegenstimmen: 0**
- 39-29/2023-GR** **Verkauf des Grund und Bodens der Garagen an die jetzigen Garagennutzer zwecks der Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum Im Winkel Ortschaft Weißenborn-Lüderode**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **den Verkauf des Grund und Bodens der Garagen an die jetzigen Garagennutzer zwecks der Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum Im Winkel Ortschaft Weißenborn-Lüderode (laut Liste) zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 7,00 Euro/m² (laut Bodenrichtwertauskunft reines Gewerbegebiet) und umzulegenden Vermessungskosten in Höhe von 10,73 Euro/m².** Die Kosten und Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer. Die Garagen wurden zuzüglich des jeweiligen Vorplatzes vermessen. Dieser ist von jedem Garagennutzer mit zu erwerben. Der Weg vor den Garagen (vom Winkel zur Hauptstraße) bleibt öffentlich (Gemeindeeigentum). Für die Garagennutzer der Garagen Nr. 22-25 gibt es keinen eigenen Vorplatz, diese nutzen eine gemeinsame Einfahrt (vermessen als Flurstück 8-303/30) die sie als Eigentümergemeinschaft zu je 1/4 erwerben müssen. Für die Garagen 25 und 29 wurde anliegende Fläche mit vermessen, die bereits genutzt wird. Diese ist ebenfalls mit zu erwerben.
- Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0**
- 40-29/2023-GR** **Vergabe: Lieferung eines Absetzcontainer-LKW bis 7,49 t für den Bauhof der Gemeinde Sonnenstein**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die "Lieferung eines Absetzcontainer-LKW bis 7,49t für den Bauhof der Gemeinde Sonnenstein" an die Firma Walter Kommunaltechnik Gewerbestraße 2 99334 Amt Wachsenburg zu vergeben.**
- Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0**
- 41-29/2023-GR** **Vergabe: Um- und Anbau der Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung - Aufhebung der Lose 7-12**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit der Vergabe- und

Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BANz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Vergabeverfahren**

Los 7 - HLS-Installationsarbeiten

Los 8 - Elektroinstallationsarbeiten

Los 9 - Innenputzarbeiten

Los 10 - Estricharbeiten

Los 11 - Trockenbauarbeiten

Los 12 - Fassadenarbeiten

aufzuheben.

Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 0 /

Gegenstimmen: 0

42-29/2023-GR

Ermächtigungsbeschluss: Abschluss eines Energie-Contracting-Vertrages
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbständigen Erledigung bei geeigneten Unternehmen Angebote für ein Energie-Contracting einzuholen und eine Auftragserteilung zu marktgerechten Konditionen vorzunehmen.**

Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 /

Gegenstimmen: 1

43-29/2023-GR

BV: Fassadensanierung am Dorfgemeinschaftshaus Weißenborn-Lüderode
Los 1 – Gerüstbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BANz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **auf diesem Wege wird die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 17.05.2023 über die Vergabe "Fassadensanierung am Dorfgemeinschaftshaus Weißenborn-Lüderode" nachträglich gebilligt.** In der Sache konnte nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (Abrechnungstermin ggü. Fördermittelstelle 01.07.2023, Abhängigkeit des Hauptgewerkes Malerarbeiten von den Gerüstbauarbeiten). Die Entscheidung zur Vergabe des Auftrags wurde (unter anderen Voraussetzungen) bereits am 02.03.2023 vom Gemeinderat getroffen. Die damalige Entscheidung des Gremiums bezog sich auf die vorangegangene öffentliche Ausschreibung 23 A 0102. Die Firma Aßmann Gerüstbau wurde mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt; die Auftragssumme betrug 9.244,18 EUR. Der Auftrag wurde, wie vom GR beschlossen, am 14.04.2023 an den AN Aßmann Gerüstbau versandt. Im Nachgang musste der Vertrag im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden, da der Auftragnehmer aufgrund interner Probleme keine Arbeiten ausführen konnte. Das Vergabeverfahren wurde aufgehoben und eine freihändige Vergabe durchgeführt. Der Auftrag ist an den Bieter Bauunternehmen Dornieden GmbH zu einem Auftragswert in Höhe von 12.227,85 EUR zu vergeben worden.

Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 0 /

Gegenstimmen: 0

44-29/2023-GR

BV: Erneuerung / Austausch der Gastherme inkl. Warmwasserspeicher im Sporthaus OT Zwinge Ermächtigungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22, 29 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und

Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Beschaffung einer Gastherme inkl. Warmwasserspeicher für das Sporthaus im OT Zwinge unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts sowie der Bestimmungen gem. Fördermittelbescheid.**

**Stimmberechtigt: 12 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 30. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 24.08.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 14 Mitglieder

46-30/2023-GR

Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.08.2023.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 10 / Enthaltungen: 4 /
Gegenstimmen: 0**

47-30/2023-GR

Verwaltungsrechtsstreit Henning Meyer ./ Gemeinde Sonnenstein Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), **in dem Verwaltungsstreitverfahren Meyer ./ Gemeinde Sonnenstein dem gerichtlichen Vergleich vom 25.07.2023 zuzustimmen.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

48-30/2023-GR

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung: "Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen", - Weg von "Gerode zur Biogasanlage", 37345 Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), **den Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für "Dem ländlichen Charakter angepasste**

Infrastrukturmaßnahmen", für den Ausbau des Weges von "Gerode zur Biogasanlage" zu stellen.

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 2**

49-30/2023-GR

BV: Neugestaltung Dorfplatz im OT Bockelnhagen

Ermächtigungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Umsetzung der Maßnahme "Neugestaltung Dorfplatz im OT Bockelnhagen" unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts sowie der Bestimmungen gem. Fördermittelbescheid.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

50-30/2023-GR

BV: Gestaltung Dorfanger OT Weißenborn-Lüderode

Ermächtigungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Umsetzung der Maßnahme "Gestaltung Dorfanger im OT Weißenborn-Lüderode" unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts sowie der Bestimmungen gem. Fördermittelbescheid.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 1 /
Gegenstimmen: 0**

51-30/2023-GR

Ermächtigungsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme: Einbau einer Akustikdecke im Dorfgemeinschaftshaus Epschenrode im Rahmen des Regionalbudgets 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Umsetzung der Maßnahme "Einbau einer Akustikdecke im Dorfgemeinschaftshaus Epschenrode" unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Festlegungen im Rahmen des Regionalbudgets.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

52-30/2023-GR

Ermächtigungsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme: "Planungsleistungen (LP1-4) zur Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen im "Winkel/Hundeäcker" und Ortslage "Im Winkel/Am Gärtling" im OT Weißenborn-Lüderode
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in der gültigen Fassung **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Vergabe von Planungsleistungen zur Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen im "Winkel/Hundeäcker" und in der Ortslage "Im Winkel/Am Gärtling" im OT Weißenborn-Lüderode".**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

53-30/2023-GR

Ermächtigungsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme: "Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen Im Winkel im OT Weißenborn-Lüderode
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils gültigen Fassung **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Umsetzung notwendiger Sofortmaßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen in der Ortslage "Im Winkel/Am Gärtling" im OT Weißenborn-Lüderode". Dazu soll die Zuweisung aus dem Klimapaket 2022/2023 mit Kommunen nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG verwendet werden.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

54-30/2023-GR

Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 7: HLS-Installationsarbeiten
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 2 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 7: HLS-Installationsarbeiten" an die Firma Cornelius Rybicki Heizung-Lüftung-Sanitär e.K. OT Bischofferode Siedlung Thomas Müntzer 29 37345 Am Ohmberg zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

55-30/2023-GR

Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 8: ELT-Installationsarbeiten
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 2 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 8: ELT-Installationsarbeiten" an die Firma Elektro-Hausmann GmbH & Co.KG Zeißstraße 18 37327 Leinefelde-Worbis zu vergeben.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

56-30/2023-GR

Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 9: Innenputzarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 9: Innenputzarbeiten" an die Firma Planbau Kreuzebra GmbH & Co.KG Plan 7 37351 Kreuzebra zu vergeben.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

57-30/2023-GR

Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 10: Estricharbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 10: Estricharbeiten" an die Firma Bode Baudienstleistungen Lange Straße 52 37359 Effelder zu vergeben.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

58-30/2023-GR

Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 11: Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 11: Trockenbauarbeiten" an die Firma SKN GmbH Torweg 3 37339 Breitenworbis zu vergeben.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

59-30/2023-GR

Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 12: Fassadenarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der

Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 12: Fassadenarbeiten" an die Firma Malerbetrieb Siegfried Daubel Windmühlenweg 5 37345 Sonnenstein zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

60-30/2023-GR

Vergabe: Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle im OT Zwinge
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag für die Durchführung der Maßnahme "Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle im OT Zwinge" an die Firma Vollmer Bau GmbH Straßen- Tief- Hochbau Am Mönchberg 2 37115 Duderstadt zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

61-30/2023-GR

Vergabe: Straßenbaumaßnahme Weißenborn-Lüderode BA 2023/2023
mittlere Bahnhofstraße und mittlere Gartenstraße - grundhafter
Straßenausbau
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "grundhafter Straßenausbau Weißenborn-Lüderode BA 2023/2024 - mittlere Bahnhofstraße und mittlere Gartenstraße" an die Firma Rybicki Bau GmbH Am Berge 9 37345 Am Ohmberg zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

62-30/2023-GR

Vergabe: Straßenbaumaßnahme Weißenborn-Lüderode BA 2023 - Unterm
Berge und Bahnhofstraße grundhafter Straßenausbau
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "grundhafter Straßenausbau Weißenborn-Lüderode BA 2023 - Unterm Berge und Bahnhofstraße" an die Firma TMB Tief- und Melorationsbau GmbH Hausener Weg 23 37339 Leinefelde-Worbis zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

63-30/2023-GR

Vergabe: Beschaffung Feuerwehrhelm Typ A nach EN 443:2002
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **den Lieferauftrag "Beschaffung von 203 Feuerwehrhelmen Typ A nach EN 443:2008" an die Firma BTL Brandschutztechnik Leipzig GmbH Kastanienallee 13 06184 Kabelsketal zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

66-30/2023-GR

Ermächtigungsbeschluss zur Sanierung von Rissen in Asphalt - Straßen im Gemeindegebiet
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbständigen Vergabe des Auftrages "Sanierung von Rissen in Asphalt - Straßen im Gemeindegebiet" an den Bieter, dessen Angebot das Wirtschaftlichste darstellt.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 31. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 19.10.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 14 Mitglieder

76-31/2023-GR

Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.08.2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.08.2023.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 1 /
Gegenstimmen: 1**

77-31/2023-GR

Vergabe: Straßenbaumaßnahme Holungen BA 2023 - Feldschlagstraße; Grundhafte Erneuerung der Straße Materiallieferung und Bauausführung
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Straßenbaumaßnahme Holungen BA 2023 - Feldschlagstraße; Grundhafte Erneuerung der Straße" an die Firma Tief-, Wasser- und Erdbau Uder GmbH Straße der Einheit 135 37318 Uder zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 32. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 29.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 15 Mitglieder

81-32/2023-GR

Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 2 /
Gegenstimmen: 0**

82-32/2023-GR

Vergabe: Ersatzbeschaffung von zwei Sektionaltoren für das Gerätehaus der Ortsteilfeuerwehr Jützenbach
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) **Vergabe: Ersatzbeschaffung von zwei Sektionaltoren für die Ortsteilfeuerwehr Jützenbach entsprechend des beigefügten Vergabevorschlages an die Firma Innenbau & Dienstleistungen A. Walter Silkerode Dorfstraße 54 37345 Sonnenstein zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

83-32/2023-GR

**BV: Erneuerung der Heizungsanlage im Verkaufsraum Jützenbach
Ermächtigungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Umsetzung der Maßnahme "Erneuerung der Heizungsanlage im Verkaufsraum Jützenbach" unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts sowie der sonstiger wettbewerbs- und haushaltsrechtlicher Bestimmungen.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 1 /
Gegenstimmen: 0**

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 33. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 15.02.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 13 Mitglieder

06-33/2024-GR

**Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der
Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023.**

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 2 /
Gegenstimmen: 0**

07-33/2024-GR

**Weiterführung des Mietvertrags Zahnarztpraxis Christoph Hagemeister für
10 Jahre und Erstattung von 75 % der angefallenen Umbaukosten über eine
Mietermäßigung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **die Weiterführung des bisherigen Mietvertrages mit Herrn Christoph Hagemeister für die Räume im**

Erdgeschoss des Gebäudes Hauptstraße 9 zur Nutzung als Zahnarztpraxis bis zum 31.12.2032. (Beginn mit Ende der Bauphase - 01.01.2023 - Laufzeit 10 Jahre)

Danach verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um 1 Jahr, wenn nicht eine der Parteien spätestens 3 Monate vor Ablauf der Mietzeit der Verlängerung widerspricht. Das Mietobjekt wurde auf Kosten des Mieters umgebaut und hat nach dem Umbau eine Größe von 137,30 m². Der Mietpreis beträgt weiterhin 4,09 Euro/m², somit insgesamt 561,56 Euro/Monat, zuzüglich 150,00 Euro Betriebs- und Heizkostenvorauszahlung. Die Grundmiete wird um 75 Prozent der angefallenen Umbaukosten ermäßigt, verteilt auf 10 Jahre. Sollte der Mietvertrag vor der vereinbarten Laufzeit von

10 Jahren gekündigt werden, wird der Rest der anteilig berechneten Umbaukosten als Ablösung vereinbart. Sie ist dann als Einmalzahlung fällig.

Begründung: Herr Hagemeister hat die gesamten Umbaukosten verauslagt und soll von der Gemeinde Sonnenstein 75 % der Kosten über eine Ermäßigung der Grundmiete über 10 Jahre erstattet bekommen.

(Kostenverteilung 25/75 % analog zu allen anderen Praxisumbauten der Gemeinde Sonnenstein)

Gesamtkosten des Umbaus 67.968,10 Euro

dav. 25 % Anteil Hagemeister 16.992,02 Euro

dav. 75 % Anteil Gemeinde 50.976,08 Euro

50.976,08 Euro : 10 Jahre : 12 Monate = 424,80 Euro Mietermäßigung/Monat.

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

08-33/2024-GR

Verlängerung des Zeitraumes der Bauverpflichtung für die Nicole und Daniela Schotte GbR, 37339 Brehme, Straße des Friedens 31

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), **die mit**

Gemeinderatsbeschluss 12-08/2016 auf 5 Jahre festgelegte und mit Gemeinderatsbeschluss 45-16/2021 bis zum 30.06.2023 verlängerte Bauverpflichtung für eine Pflegeeinrichtung/ Wiederkaufsrecht betreffend den hinteren Teil des Grundstückes Hauptstraße 72/74 (Tagespflege) für die Nicole und Daniela Schotte GbR, 37339 Brehme, Straße des Friedens 31 bis zum 30.06.2026 zu verlängern.

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 34. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 08.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 15 Mitglieder

15-34/2024-GR

Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

16-34/2024-GR

Vergabe des Auftrages - Flächenräumung, Lieferung von Pflanzen, Pflanzung und Zaunbau in der Gemarkung Jützenbach –
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) in Verbindung mit der Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) § 8 Abs. 4 Nr. 17 **den Auftrag für die Maßnahme- Flächenräumung, Lieferung von Pflanzen, Pflanzung und Zaunbau in der Gemarkung Jützenbach - auf ca. 1,0 ha an die Firma Forstdienstleister Michael Richter, Mehlsstraße 45, 37308 Westhausen zu vergeben.** Die Maßnahme ist im Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 enthalten. Für den Auftrag hat nur 1 Unternehmer ein Angebot abgegeben.

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

17-34/2024-GR

Vergabe: Ländlicher Wegebau – Wegeneubau Im Winkel im OT Weißenborn-Lüderode
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Wegebau Im Winkel im OT Weißenborn-Lüderode" vorbehaltlich positiver rechnerischer und fachlicher Prüfung an die Firma TWE Tief-, Wasser- und Erdbau Uder GmbH Straße der Einheit 135 37318 Uder zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

18-34/2024-GR

Vergabe: BV Erneuerung eines Durchlasses im Postweg in Bockelnhagen
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "BV Erneuerung eines Durchlasses im Postweg in Bockelnhagen" an die Firma Schacht- und Erdarbeiten THIEDMANN Zum Urtal 18 99996 Unstruttal OT Urbach zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

19-34/2024-GR

**Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und
Jugendeinrichtung Los 13 Innentüren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 13 Innentüren an die Firma Tischlerei Markus Keppler Hauptstraße 86 37327 Wingerode zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

20-34/2024-GR

**Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und
Jugendeinrichtung Los 14 Bodenlegerarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 14 Bodenlegerarbeiten an die Firma Huppert GmbH Kutschweg 12 37339 Berlingerode zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

21-34/2024-GR

**Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und
Jugendeinrichtung Los 15 Fliesenlegerarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 15 Fliesenlegerarbeiten an die Firma BMK GmbH Leinefelde Heiligenstädter Straße 1 37327 Leinefelde-Worbis zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

22-34/2024-GR

**Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und
Jugendeinrichtung Los 16 Malerarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 16 Malerarbeiten an die Firma Malermeister Bernd Körner Erlengrund 17 37355 Niederorschel zu**

vergeben.

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

23-34/2024-GR

**Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und
Jugendeinrichtung Los 17 Sanitärtrennwände**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 17 Sanitärtrennwände an die Firma Hebenstreit Sanitärrennwände Reifensteiner Straße 10 99976 Hüpstedt zu vergeben.

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

24-34/2024-GR

**Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und
Jugendeinrichtung Los 18 Metallbauarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 18 Metallbauarbeiten an die Firma Metallbau Stefan Dölle Ippmühle 2 37339 Kirchworbis zu vergeben.

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

25-34/2024-GR

**Verkauf des Bauplatzes "Am Hopfenberg" Gerode Flur 1 Flurstück 73/191 an die Eheleute Josef und Andrea Nolte, Dohlenweg 15, 22305 Hamburg
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), den Verkauf eines Bauplatzes "Am Hopfenberg" in der Gemarkung Gerode, Flur 1, Flstck. 73/191 mit einer Größe von 573 m² an die Eheleute Josef und Andrea Nolte, Dohlenweg 15, 22305 Hamburg - zu einem Preis von 10,23 €/m² = 5.861,79 Euro - in Verbindung mit der Erschließungsausbaubeitragsatzung nach § 127 ff. und § 133Abs.3 Satz 5 BauGB die Ablösung des Erschließungsbeitrages in Höhe von 20,45 €/m² = 11.717,85 Euro somit zu einem Gesamtkaufpreis von insgesamt 17.579,64 Euro. Alle anfallenden Kosten und Nebenkosten des Vertrages sind vom Erwerber zu übernehmen. In Verbindung mit § 64 Abs. 2 der ThürKO gewährt die Gemeinde dem Käufer die Eintragung ein oder mehrerer Grundpfandrechte in beliebiger Höhe nebst bis zu 20% Zinsen jährlich und Nebenleistungen bis zu 10%. Verkäufer und Käufer vereinbaren eine Bauverpflichtung/Wiederkaufsrecht, wenn auf dem Vertragsgrundstück innerhalb einer Frist von zwei Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem ein Wohnhaus baurechtlich genehmigt werden kann, nicht mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen wurde.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 19.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 16 Mitglieder

5-1/2024 GR

Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2024.**

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 7 / Enthaltungen: 9 /
Gegenstimmen: 0**

6-1/2024 GR

Vergabe: Erneuerung der Brücke über den Krummiggraben i.Z. der Krummigstraße Brückenbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) **den Auftrag "Erneuerung der Brücke über den Krummiggraben - Los 1 Brückenbauarbeiten" an die Firma HTB GmbH Küllstedt Schleifweg 21 37359 Küllstedt zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

7-1/2024 GR

Vergabe: Betriebserlaubnisverfahren Kindergarten Bockelnhagen Ermächtigungsbeschluss: Los 1 Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Vergabe der Leistung "Los 1 Trockenbauarbeiten" im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für den Kindergarten Bockelnhagen unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts sowie der sonstiger wettbewerbs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen.**

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

8-1/2024 GR

**Vergabe: Betriebserlaubnisverfahren Kindergarten Bockelnhagen
Ermächtigungsbeschluss: Los 2 Sanitärinstallationsarbeiten
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Vergabe der Leistung "Los 2 Sanitärinstallationsarbeiten" im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für den Kindergarten Bockelnhagen unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts sowie der sonstiger wettbewerbs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen.**

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

9-1/2024 GR

**Vergabe: Betriebserlaubnisverfahren Kindergarten Bockelnhagen
Ermächtigungsbeschluss: Los 3 Fliesenlegerarbeiten
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Vergabe der Leistung "Los 3 Fliesenlegerarbeiten" im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für den Kindergarten Bockelnhagen unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts sowie der sonstiger wettbewerbs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen.**

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

10-1/2024 GR

**Vergabe: Betriebserlaubnisverfahren Kindergarten Bockelnhagen
Ermächtigungsbeschluss: Los 4 Tischlerarbeiten Küche
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt** auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Vergabe der Leistung "Los 4 Tischlerarbeiten Küche" im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für den Kindergarten Bockelnhagen unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts sowie der sonstiger wettbewerbs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen.**

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

- 11-1/2024 GR** **Vergabe: Betriebserlaubnisverfahren Kindergarten Bockelnhagen**
Ermächtigungsbeschluss: Los 5 Malerarbeiten
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Vergabe der Leistung "Los 5 Malerarbeiten" im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für den Kindergarten Bockelnhagen unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts sowie der sonstiger wettbewerbs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen.**
- Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /**
Gegenstimmen: 0
- 12-1/2024 GR** **Lieferung eines Kleintraktor mit Winterdienstausrüstung**
VOI / UVgO den Auftrag für die Lieferung eines Kleintraktor mit Winterdienstausrüstung an die Firma Nabert, Nordhäuser Straße 2 a , 38899 Hasselfelde zu vergeben.
- Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 2 /**
Gegenstimmen: 0
- 13-1/2024 GR** **Lieferung eines 0 – Wendekreismäher**
VOI / UVgO den Auftrag für die Lieferung eines 0 - Wendekreismäher an die Firma Forst und Gartenmarkt Uder, Straße der Einheit 1b , 37318 Uder zu vergeben.
- Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /**
Gegenstimmen: 0
- 14-1/2024 GR** **Lieferung eines Aufsitz - Rasenmäher mit Auffangkorb**
VOI / UVgO den Auftrag für die Lieferung eines Aufsitz - Rasenmäher an die Firma Forst und Gartenmarkt Uder, Straße der Einheit 1b , 37318 Uder zu vergeben.
- Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /**
Gegenstimmen: 0
- 15-1/2024 GR** **Lieferung eines Aufsitzrasenmähers**
VOI / UVgO den Auftrag für die Lieferung eines Aufsitzrasenmähers an die Firma Christian Dreymann Osterhagener Straße 55, 37431 Bad Lauterberg zu vergeben.
- Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /**
Gegenstimmen: 0
- 16-1/2024 GR** **Vergabe: Ambulanz / Ärzteshaus Lieferung und Montage zweier Vordächer mit seitlichem Windschutz**
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) **den Auftrag "Lieferung und Montage zweier**

Vordächer mit seitlichem Windschutz" an die Firma Metallbau Becker GmbH Reifenstreiner Straße 41 37355 Niederorschel OT Kleinbartloff zu vergeben.

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

17-1/2024 GR

Verkauf des Objektes 37345 Sonnenstein, Unterm Berge 13/15 an die Eheleute Viola und Stefan Bojanowski, Zur Grundzelle 17, 37339 Teistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), den Verkauf des Objektes 37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Unterm Berge 13/15 an die Eheleute Viola und Stefan Bojanowski, Zur Grundzelle 17, 37339 Teistungen zum Angebotspreis in Höhe von 195.000,00 Euro. Kosten und Nebenkosten des Vertrages hat der Käufer zu zahlen. In Verbindung mit § 64 Abs. 2 der ThürKO gewährt die Gemeinde dem Käufer die Eintragung ein oder mehrerer Grundpfandrechte in beliebiger Höhe nebst bis zu 20% Zinsen jährlich und Nebenleistungen bis zu 10%.

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

18-1/2024 GR

Verkauf des Flurstückes Stöckey 4-462/7 als Bauplatz an Herrn und Frau Kevin Höche und Emely Postel, 37345 Sonnenstein, Stöckeyer Hauptstraße 18

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), den Verkauf der Fläche Gemarkung Stöckey, Flur 4, Flstck. 462/7 mit einer Größe von 2688 m² als Bauplatz an Herrn und Frau Kevin Höche und Emely Postel, 37345 Sonnenstein, Stöckeyer Hauptstraße 18. Ein vordere Teil des Flurstückes ist Bauland, der hintere Teil ist ein mit Bauschutt aufgeschütteter Hang. Nach erfolgter Begehung und Abmessung vor Ort ergibt sich folgende Aufteilung für den Verkauf: 883 m² Bauland zu einem Preis nach dem aktuellen Bodenrichtwert 14,00 € m² = 12.362,00 Euro 1805 m² Fläche zum Preis für hausnahen Garten (30-50 % vom BRW) 7,00 € m² = 12.635,00 Euro Somit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 24.997,00 Euro. In den Kaufvertrag soll eine Verpflichtung zum Rückverkauf für einen Grundstücksstreifen von ca. 2m Breite, parallel zur Fahrbahn, an die Gemeinde oder das TLBV aufgenommen werden für den Fall, dass in diesem Bereich Fläche für die Straßenbaumaßnahme OD Stöckey benötigt wird. Alle anfallenden Kosten und Nebenkosten des Vertrages sind vom Erwerber zu übernehmen. In Verbindung mit § 64 Abs. 2 der ThürKO gewährt die Gemeinde dem Käufer die Eintragung ein oder mehrerer Grundpfandrechte in beliebiger Höhe nebst bis zu 20% Zinsen jährlich und Nebenleistungen bis zu 10%. Verkäufer und Käufer vereinbaren eine Bauverpflichtung/Wiederkaufsrecht, wenn auf dem Vertragsgrundstück innerhalb einer Frist von zwei Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem ein Wohnhaus baurechtlich genehmigt werden kann, nicht mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen wurde. Der Beschluss 08-10/2022-HA (Verkauf einer Teilfläche von 1427 m² aus diesem Flurstück an Frau Gertrud Wibbelmann) wird hiermit aufgehoben. Frau Wibbelmann kann momentan die Fläche nicht kaufen, die jetzigen Käufer möchten die Fläche ohne Vermessung sofort erwerben, um ihre Baupläne schnellstens umzusetzen.

**Stimmberechtigt: 16 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 1 /
Gegenstimmen: 0**

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 05.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 15 Mitglieder

33-02/2024-GR

Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), und der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2024.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

34-02/2024-GR

Ermächtigungsbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme: "Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen Graben "Krummes Stück" Holungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils gültigen Fassung **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Umsetzung notwendiger Sofortmaßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen und der Ableitung des Außengebietswassers in der Ortslage Holungen "Feldschlagstraße Graben Krummes Stück". Dazu soll die Zuweisung aus dem Klimapakt 2023/2024 mit Kommunen nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG verwendet werden.** Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Rücklage und wird im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 berücksichtigt.

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

35-02/2024-GR

Nutzungsvertrag und Dienstbarkeit für Windpark Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein stimmt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288) und unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. „Wind-an-Land-Gesetz“) sowie des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) **dem Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Fa. ABO Energy**

GmbH & Co. KG über die Bereitstellung von Grund und Boden für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) auf den folgenden gemeindeeigenen Grundstücken zu:

Gemarkung Lüderode Flur Flurstücke

1 236, 239, 244, 245, 248, 249, 255

2 101, 102, 103, 110

Die wesentlichen Vertragsinhalte wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 05.09.2024 vorgestellt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Nutzungsvertrag abzuschließen und beschränkte persönliche Dienstbarkeiten nebst Vormerkung in dem vertraglich vorgesehenen Umfang zu bewilligen.

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 1 /
Gegenstimmen: 0**

36-02/2024-GR

Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe: Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle Epschenrode in der Gemeinde Sonnenstein, Ortsteil Epschenrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 in der Sache - **hier Vergabe: "Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle Epschenrode in der Gemeinde Sonnenstein, Ortsteil Epschenrode" kann nicht mehr ohne Nachteil für die Gemeinde abgewartet und durch den Gemeinderat entschieden werden (Abrechnungstermin ggü. Fördermittelstelle 31.12.2024; wird in der Niederschrift begründet).** Auf diesem Wege wird die Bürgermeisterin beauftragt, nach Beratung im Gemeinderat am 05.09.2024, die Entscheidung über die Vergabe: "Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle Epschenrode in der Gemeinde Sonnenstein, Ortsteil Epschenrode" , vorbehaltlich der Vorlage des Vergabevorschlages durch das Ingenieurbüro Ingenieurberatung W. Gries GmbH, Rudolf Diesel-Straße 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt im Wege einer Eilentscheidung nach § 30 ThürKO zu treffen.

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 3 /
Gegenstimmen: 0**

37-02/2024-GR

Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung Los 19 Bauendreinigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288) in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur selbstständigen Vergabe der Leistung "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 19 Bauendreinigung" unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts sowie der sonstiger wettbewerbs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

38-02/2024-GR

**Vergabe: BV Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und
Jugendeinrichtung Los 20 Außenanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 **den Auftrag "Um- und Anbau Arche zur Kindertagesstätte und Jugendeinrichtung, Los 20 Außenanlagen" (vorbehaltlich bestandener Eignung- und Preisprüfung durch das Ingenieurbüro) an die Firma Ingo Ahlborn Baggerarbeiten Breiter Anger 2 37115 Duderstadt zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

42-02/2024-GR

Vergabe: Material und Gebrauchsgegenstände Feuerwehr Sonnenstein 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils gültigen Fassung **die Vergabe von Material und Gebrauchsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren der Landgemeinde Sonnenstein an die günstigste Firma Brandschutztechnik Müller GmbH Gewerbestraße 1 99669 Drei Gleichen – Günthersleben zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

43-02/2024-GR

**Ermächtigungsbeschluss für die Vergabe des Auftrages "Grundhafte
Instandsetzung des Seegelgrundweges Holungen"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils gültigen Fassung **die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe des Auftrages "Grundhafte Instandsetzung des Seegelgrundweges Holungen". Es handelt sich um die grundhafte Instandsetzung eines forstlichen LKW-Weges mit einer Länge von ca. 800 m nach Kalamitätsnutzung und einem Wasserschaden mit einer Auftragssumme von ca. 27.679,40 Euro. Da die beantragte Förderung über eine Summe in Höhe von 19.375,58 Euro erst jetzt bewilligt wurde und der Förderzeitraum bereits am 13.11.2024 endet, muss die Vergabe sofort nach Ausschreibungsende erfolgen. Die Maßnahme ist im Forstwirtschaftsplan 2024 enthalten.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

44-02/2024-GR

Beantragung LEADER-Fördermittel sowie Durchführung Leistungswettbewerb (Honorar) für die Ertüchtigung der "Alten Schule" als multifunkt. Begegnungsstätte - OT Jützenbach, Sonnenstein
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), und in Anlehnung an die HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) **für die Ertüchtigung der "Alten Schule" als multifunktionale Begegnungsstätte im OT Jützenbach in der Gemeinde Sonnenstein Mittel der LEADER-Förderung zu beantragen und einen Leistungswettbewerb (Honorar) durchzuführen.**

**Stimmberechtigt: 15 / Zustimmungen: 15 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 14.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 17 Mitglieder

51-03/2024-GR

Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), und der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2024.**

**Stimmberechtigt: 17 / Zustimmungen: 16 / Enthaltungen: 1 /
Gegenstimmen: 0**

52-03/2024-GR

Vergabe: Leistungswettbewerb Honorar für die Ertüchtigung der "Alten Schule" im OT Jützenbach als multifunktionale Begegnungsstätte
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), und in Anlehnung an die HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) **das Honorar für die "Ertüchtigung der "Alten Schule" im OT Jützenbach als multifunktionale Begegnungsstätte" an AI GmbH KVV Straße der Einheit 85 37318 Uder zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 17 / Zustimmungen: 17 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

54-03/2024-GR

Vergabe: Fortschreibung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Sonnenstein
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit dem Thüringer

Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz - ThürVgG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2020 i.V.m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils gültigen Fassung **die Vergabe der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Freiwilligen Feuerwehren der Landgemeinde Sonnenstein an die günstigste Firma Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH Bismarckstraße 29 41747 Viersen zu vergeben.**

**Stimmberechtigt: 17 / Zustimmungen: 17 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 12.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 17 Mitglieder

58-04/2024-GR

Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), und der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024.**

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 10 / Enthaltungen: 1 /
Gegenstimmen: 0**

59-04/2024-GR

Neueinstellung Bauverwaltungsleitung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 und 29 (3) S. 3 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), i.V.m. § 17 (3) Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022 **die Einstellung von Frau Margarete-Christine Mautschke zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Gemeindeverwaltung Sonnenstein.**

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

60-04/2024-GR

Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Sonnenstein - Feuerwehrgerätehaus Zwinge Sanierung Estrich und Oberboden Estrich- und Fliesenlegerarbeiten
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-

in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) Fassung 2019, Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) § 3 Abs. 1 den Auftrag "Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Sonnenstein - Feuerwehrgerätehaus Zwinge - Sanierung Estrich und Oberboden" an die Firma Fliesen Beck GmbH Langestraße 216 99631 Günstedt zu vergeben.

**Stimmberechtigt: 11 / Zustimmungen: 11 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 5. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 20.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 14 Mitglieder

01-05/2025-GR

Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), und der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024.**

**Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

02-05/2025-GR

Billigung des Entwurfes der Standortkonzeption für Photovoltaik- Freiflächenanlagen (PV-FFA) sowohl Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), den Entwurf der Standortkonzeption für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß Anlagen 1- 5 für das gesamte Gemeindegebiet zu billigen und die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Gemeinde Sonnenstein stellt gegenwärtig auf Antrag eines Vorhabenträgers den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 Solarpark „Auf dem Scherenberg“ auf. Ziel des Planverfahrens

ist die Baurechtschaffung zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Da ein Bebauungsplan für sich allein keine Steuerungswirkung entfalten kann und auch keine städtebauliche Entwicklung begründen oder einleiten darf, ist mit dem Bebauungsplan der Nachweis zu erbringen, dass es sich bei diesem Planverfahren um einen für eine PV-Freiflächenanlagen geeigneten Standort handelt, der der gesamtstädtbaulichen Entwicklung der Gemeinde Sonnenstein nicht entgegensteht. Grundlage dieses Nachweises soll die Standortalternativenprüfung sein, die geeignete Standorte für PV-FFA vorlaufend zum Flächennutzungsplan ermittelt. In der Standortkonzeption wird analog der Flächennutzungsplanung das gesamte Gebiet der Gemeinde Sonnenstein (94,6 km²) in die Bewertung eingeteilt. Der Entwurf der Standortkonzeption für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gemäß Anlagen 1-5 für das gesamte Gemeindegebiet samt Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Die Internetseite, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angabe dazu, welche Art der umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, werden vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

03-05/2025-GR

Forstwirtschaftsplan 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), i.V.m. dem § 33 Abs. 7 ThürWaldG **den von den Revierförstern erstellten und vom Forstamt Leinefelde-Worbis geprüften Planentwurf für den Forstwirtschaftsplan 2025 zu bestätigen.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

04-05/2025-GR

Finanzplan zur Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung — ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 33 vom 2. Juli 2024 (GVBL. S. 277, 288) **beschließt der Gemeinderat Sonnenstein den Finanzplan zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

05-05/2025-GR

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung — ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 33 vom 2. Juli

2024 (GVBl. S. 277, 288) **beschließt der Gemeinderat Sonnenstein die Haushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

06-05/2025-GR

Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windmühlenweg Nr. 2" der Gemeinde Sonnenstein OT Holungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), : zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), **den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windmühlenweg Nr. 2" der Gemeinde Sonnenstein im OT Holungen (Stand 01/2025) zu billigen.**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windmühlenweg Nr. 2" der Gemeinde Sonnenstein im OT Holungen, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Die Internetseite, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angabe dazu, welche Art der umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, werden vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

07-05/2025-GR

6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 18, 22 Abs. 3 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288) sowie des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288) **die 6. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Sonnenstein sowie der Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung.**

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, den 21.05.2025

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung auf der Homepage: 21.05.2025